

Elementarschadenversicherung

Bitte zu Ihren Vertragsunterlagen legen!

Elementarschadenversicherung in der Schweiz / Gesetzliche Änderungen per 1. Januar 2007

Die Elementarschadenversicherung der Privatversicherer in der Schweiz hat sich bewährt und funktioniert. Allein durch die starken Niederschläge im August 2005 entstand für die Privatversicherer eine Schadenssumme von 1,3 Milliarden Franken (ohne Schäden an öffentlichen Infrastrukturen etc.).

Die Elementarschadenversicherung schaut auf eine lange und bewegte Geschichte zurück. Ins Leben gerufen wurde sie aufgrund der verheerenden Lawinenschäden im Winter 1950/51. Die Versicherer sahen sich dadurch veranlasst, im Interesse der Bevölkerung eine Deckung zu entwickeln, die Schutz bot vor den klassischen Naturgefahren **Überschwemmungen, Hochwasser, Sturm, Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben**.

Seit über 50 Jahren schützt nun diese Elementarschadenversicherung die Versicherungsnehmer vor den finanziellen Folgen eines Elementarschadens. Die Unwetter im vergangenen Jahr führten dabei für die

Privatversicherer zu einer noch nie da gewesenen Schadenssumme und übertrafen damit alles Bisherige bei weitem. Die Versicherer verzichteten dabei auf die Anwendung der gesetzlichen Höchsthaftungslimiten (je 250 Millionen Franken für die Fahrhabe und Gebäude) und haben die Schäden vollumfänglich bezahlt. Es ist in Zukunft damit zu rechnen, dass vermehrt Elementarereignisse dieser Art und damit auch die Schadenssumme ansteigen werden.

Gestützt auf die Anträge des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV) hat der Bundesrat verfügt, die gesetzlichen Bestimmungen zur Elementarschadenversicherung **per 1. Januar 2007** anzupassen (Änderung der Aufsichtsverordnung [AVO] Art. 171 ff).

Es gelten neu deutlich höhere Haftungslimiten, angepasste Selbstbehalte und massvoll erhöhte Prämien-sätze. Dabei werden die Selbstbehalte deutlich mehr angehoben als die Prämien. So wird die Eigenverantwortung des einzelnen Versicherungsnehmers stärker gewichtet und der Anreiz, durch geeignete Präventionsmassnahmen, Schäden zu verhindern oder zu verringern, verstärkt.

Alle Änderungen auf einen Blick finden Sie auf der Rückseite dieses Informationsblattes.

Die **Höchsthaftungslimiten** für ein versichertes Ereignis in der Schweiz betragen für

	Neu ab 1.1.2007	Bisher
Fahrhabe (Hausrat, landwirtschaftliches Inventar, übrige Fahrhabe)	CHF 1 Mia	CHF 250 Mio
Gebäude	CHF 1 Mia	CHF 250 Mio

Die **Selbstbehalte** betragen pro Ereignis für

	Neu ab 1.1 2007	Bisher
Hausrat	CHF 500	CHF 200
Landwirtschaftliches Inventar	10% der Entschädigung mind. CHF 1'000 max. CHF 10'000	10% der Entschädigung mind. CHF 200 max. CHF 2'000
Übrige Fahrhabe	10% der Entschädigung mind. CHF 2'500 max. CHF 50'000	10% der Entschädigung mind. CHF 500 max. CHF 10'000
Gebäude die ausschliesslich Wohn- und Landwirtschaftszwecken dienen	10% der Entschädigung mind. CHF 1'000 max. CHF 10'000	10% der Entschädigung mind. CHF 200 max. CHF 2'000
Übrige Gebäude	10% der Entschädigung mind. CHF 2'500 max. CHF 50'000	10% der Entschädigung mind. CHF 500 max. CHF 10'000

Die **Prämiensätze** werden leicht erhöht und betragen für

	Neu ab 1.1 2007	Bisher
Hausrat	0,21‰ = 21 Rp./1'000 Versicherungssumme	0,2‰ = 20 Rp./1'000 Versicherungssumme
Übrige Fahrhabe/ Landwirtschaftliches Inventar	0,35‰ = 35 Rp./1'000 Versicherungssumme	0,30‰ = 30 Rp./1'000 Versicherungssumme
Gebäude	0,46‰ = 46 Rp./1'000 Versicherungssumme	0,45‰ = 45 Rp./1'000 Versicherungssumme

Die nach oben angepassten **Höchsthaftungslimiten** und **Selbstbehalte** gelten **ab 1. Januar 2007**. Die Prämienanpassungen erfolgen im Laufe des Jahres 2007, tendenziell per Datum der jeweiligen **Prämienfälligkeit**.

Aufgrund dieser Anpassung ist es möglich, den Fortbestand der Elementarversicherung auf einer wirtschaftlich gesunden Basis zu gewährleisten und sicherzustellen, damit die Schweizer Privatversicherer auch in Zukunft ihre Kunden vor den unvorhersehbaren wirtschaftlichen Folgen künftiger Elementarereignisse schützen können.